

Sonnabends, den 11. Februarius, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen xc. xc.
Unsers allernäächsten Königs und Herrn allernäächsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

6.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Fachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichwohl was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschlossen werden, was
Selber anzulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Loden, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; dergleichen Wolle, und Getreide-Prieße von Wer-
und Hintz-Pommern.

Moraus zu ersehen:

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.
Da die annoch verhandene 2 Fregatten und 3 Galeren in Germinal den zten Februarii, den 27ten
Juden und 2ten Martii c. öffentlich licitirat, und plus licitatio gegen Bezahlung in Brandenburg
sich ein Dreitelsstücke jugegeschlagen werden sollen; So wird folches biehdurch bekannt gemacht, und
können Kaufstücke sich in vorbemelbten Terminten auf der biehdigen Königlichen Kriegs- und Domänen-
Cammer melden, und ihren Vorh ac Protocollo geben. Sigillum Stettin, den 16ten Januarii 1764.
Königl. Preuß. Pommer. Kriegs-, und Domänen-Cammer.

Den zten Martii, den 20ten Martii und den 27ten April c. soll die sogenannte Luckwermühle,
wodurch Scheune, Vieh-Salle und Garten verbanden, nebst Vieh und Fahrniß, licitirat werden; Die
wodurch vorste Terminten werden bey dem Rathauswalde Nachmittags um 2 Uhr, und der letzte in E. lebso
men

wen Waisenamte abgewartet. Die Tare der Mühle und was damit verknüpft, beträget 1904 Athl.
12 St. alt Geld.

Als der bießige Kayser-Speicher öffentlich verkauft und plus leitanti bis auf Königliche allergnächtigste Aprobation angezogen werden soll, und in solchem Ende die Leitanti-Termeine auf den 11ten und 22ten Februaris, und 10ten Martii c. präfigiert worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in vorhembelten Terminis auf der bießigen Königl. Kriegess- und Domänen-Cammer einfinden, und ihnen Both ad Protocolum geben. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1764.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domänen-Cammer.
Bey dem Kaufmann Bauer in der grossen Oderstraße, ist charmantuer Caroliner Reis, Holländischen Sviventer-Toback, und noch schön trocken Eichen Weinholz, nebst junger Franz. und Cahors Wein, in Oderost, Anker und halbe Anker, um billigen Preis zu haben, und wer en gros ein Abnehmer zu seyn beliebet, hat sich noch besser, als ordinary Preise zu gewärtigen.

Das bießige St. Johannis Kloster hat zu Podejach auf der Ablage einen Vorraath von 2, auch 1 und ein halb idilliæ Elchene Planzen, imgleichen verschiedne Stücke klein Schiffsbölk liegen, welches den 10en Martii c. in des Klosters Kasten-Cammer per modum auctionis verkaufet werden soll; Liebhabere wollen dieses Holz beliebig bestehen lassen, und in Terminis darauf blethen.

Als der Herr Controleur Wellmann, sein auf der grossen Lestadie bielegenes Wohnhaus, vor einiger Zeit an den verstorbenen Fabricant Dubendorf verkaufen, dessen Witwe und Erben aber kein Geld schaffen könnten, so soll dieses Haus auf erwehnter Erben Person in Terminis den 28ten Januarii, 25ten Februaris und 22ten Martii bey E. lohsamen Lestadiischen Gericht heiliter werden; Da sich sodann Käufer Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden und bieten können.

Den zten Februaris, den 2en und 22ten Martii c. soll Meister Sacherow Erben Haus, in der grossen Oderstraße, zwischen Meister Gabers, und des Kaufmann Klinckens Wohnungen belegen, ist einzitert werden; Die beide erste Termine werden bey dem Rathauswalde Nachmittags um 2 Uhr, und der letzte in E. lohsamen Waisenamte um gleiche Zeit abgewartet. Die Tare des Hauses, beträget 647 Athl. alt Geld.

Den 2en Februaris sollen in des Notarii Bourriqes Logis, eine Sammlung von guten Büchern per modum auctionis distribuirt werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und daar Geld, als Preußisches courant, mitbringen. Der Catalogus wird gratis ausgegeben.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstraße wohnend, ist zu haben: Frankösche Pfauenfedern, Russische Hanfschede, dreyerley Sorten seines Glasc's, Am. Berg- und Franken Holländischen Sviventer-Toback; Die Herren Liebhabere so das eine und das andere zu kaufen gesonnen, beliesen sich zu melden, und sich ein billigen Accords zu verschwören.

Es will die Frau Brabatz, ihe auf der Schiffbauers-Lestadie an der Oder belegenes Wohnhaus, wohnen ein grosser Hofraum, nach einem Garten, und sonst vor einen Kaufmann, Brandewinebrenner oder Lohgärdner gut belegen, den 28ten Februaris c. verkaufen; Liebhabere wollen sich obenannte Tage des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben, und soll dem Meistbörger Wenden, falls das Gebot in acceptiren ist, folgs gleich ausgeschlagen werden.

Da das hießige Feld-Nauch-Futtermagazin, und die in selbigem befindliche Bestände, und zwar das zur Futterung vor Herde und Kindreich noch gutes und brauchbares Hes, Centner, weise, und was das dene aber Gubde weise verkauf werden solle; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich bey dem Ober-Inspectore Slave biefeldig melden, und mit demselben Handlung pflegen. Signatum Stettin, den 17en Februaris 1764.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domänen-Cammer.
Bey dem Kaufmann Vogt in der Frauenstraße, ist frisch weiß Königberger Lichtais um billigen Preis zu haben. Imgleichen eine gute Parthe Hanfstorse.

Bey dem Kaufmann Wesendorf in der Geutestraße, ist gute frische Hollsteinische Butter, in ganz den Tonnen, um sehr billigen Preis zu haben.

Extra fein Englisch Öl, die Boutelle zu 1 Athl. in Preußischen 1 Gr. stücken, auch Zwiebelmeise in Fässern zu circa 144 Quartie, in billig möglichen Preis, imgleichen eine gute Sorte altes Englisch's Bier, die Boutelle zu 10 Gr. in Preußischen 1 Gr. stücken, nebst Zurückgebung der Boutellen, ist bei Jeanon sen. zu bekommen.

Es sollen in des seligen Kaufmann Conrad Friedrich Quickwans Erben Hause, in denen sogenannten 3 Kronen, in der Breitenstraße, in Terminis den 22ten Februaris, & segg. des Nachmittags um 2 Uhr, eine Quantität sehr gute alte Franz. und Rhenneweine, wie auch verschiedene 5 und 6 Ohrfassstücke, mit Eisen beschlagen, und andere Fassage und Kellergerätschaften, per modum auctionis verfahret werden; Liebhabere werden demnach ersucht, sich einzufinden, und können genis glauben, daß sie gute Sorten

Sorten treffen werden. Die Bezahlung geschieht daar, und zwar im coorsenden Preussischen ein Drittelstükken, siehe auch eines jeden Preis die Weine ante Terminum, und sich deshalb bey der im Hause wohnenden Erben Herrn Dückmann zu melden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Lebasche Mühle im Amt Lauenburg erbt und eigenthümlich verkaufet werden soll, und deshalb Termini Licitacionis auf den 2ten Februar, 1sten Martii und 1ten April a. f. prägiget warden: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können Liebbabere in denen Licitacion-Terminen, und besonders in ultimo Termine sich sowohl auf der biesigen Cammer, als auch auf dem Amtre zu Lauenburg melden, die Conditions vernehmen, ihren Both ad Protocolium geben, und gewünschen, das die Mühle plus licitaat juzugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den zoston December 1763.

Auf Königlichen Consens und Approbation des Hochpreußischen Wormundschafts-Collegii, soll das Anttheil-Guth in Villerdeck, so seit den minoren von Breberlo gehörte, aber ein Villerdecken Lehn ist, auf gemischt Wanckebre, bis 1772 an den Meißtiediebenden verkaufet werden, und sind Lemint auf den zoston Januarii, den 2sten Februar, und 1sten Martii angesetzt: Da sich denn die Herren Käufer in Falckenburg und in ultimo zu Villerdeck einfinden können.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Habn, als Contraiditoris Hosgerichts-Secretarii Nievess stabile Concursus, sind die zu gedachten Consus gebürige Grundstücke subhastaret; Liebbabere erga Terminum ultimum den 25ten Marz peremtorie, und sub comminatione, das sodan die Grunthücke dem Meißtiediebenden juzugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, das das Lictuum in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Säkrirung eines Pingvoris emerit nicht statt finde, Signatum Cöslin, den zoston November 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Greifenberg, soll auf Abprobation des Königlichen Purpilen-Collegii zu Stettin, des verstorbene n Ober-Inspectors Hugels Wohnhaus, hieselbst verkaufet werden. Terciani Licitacionis sind der 9te Januarii, 6te Februaris und 1ste Martii 1764. Liebbabere können sich in diesen angesetzten, und sonderlich letzten Termino in Rathaus melden, ihren Both ad Protocolium geben, und der Addiction bis auf eingegangener Rekolition gewährt.

Als zu der Anklasianischen Stadt Rostmühle sich bisher kein annehmlicher Käufer gefunden, und zum Verkauf derselben anderweitige Termini Licitacionis auf den 2ten Januarii, 16ten Februaris und 1ten Martii c. a. anberahmet worden: So können sich die Liebbabere in Terminis praesdictis vor E. G. Rath daselbst einfinden, ihren Both auf die Kaufbedingungen ad Protocolium geben, und der Meißtiediebende gewährigen, das ihm die Stadt Rostmühle bis auf hohes Königliche Approbation, läufiglich juzugeschlagen werde.

Da in denen angesetzten Licitacion-Terminen zu dem köhlerischen Hause, auf dem Bollenberg vor Stargard, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird nochmäligster Terminus auf den 21sten Februaris c. prägiget, alsdenn solches dem Meißtiediebenden in der Gerichtsküste juzugeschlagen werden soll.

Dergleichen sollen daselbst die Bastrom- und Vernickelschen Häuser auf der Wiek belegt, coram Judicio plus ostentari verkaufet werden: So hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll des folgen Amtmann Schulzens, zu Grafsenhausen gelegenes Haus, welches 200 Rthlr. Taxaret ist, verkaufet werden, und sind zu den Licitacion-Terminen der 20ten Februaris, 19te Martii und 20te April angesetzt: Die Liebbabere können sich an gedachten Tagen, in dem Hause einfinden, und ihren Both ad Protocolium geben.

Zu Colberg soll ad instantiam des Herrn Mittmeister von Hellermann, das, in der Dohmstraße bes legene ehemalige Grunemannische Wohnhaus, nebst Garten daselbst, verkaufet werden, und sind dazwischen Termini Licitacionis auf den 14ten Februar, 13ten Martii und 10ten April angesetzt worden: Liebbabere können sich deshalb in diesen Terminis, in des Herrn Syndici Capituli Kundenrecht jun. Behausung am Wunderbor, früh um 9 Uhr einfinden, ihren Both in altem Brandenburgischen Gelde ad Protocolium geben, und gewährigen, das dem Meißtiediebenden dieses Wohnhaus, bis auf eingegangene Approbation soll abdicaret werden.

Es ist zur Addiction des im Schlesischen Kreise belegenen Gutes Rözenhagen, Steinkölles schen Antheils, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gewürdigter, worauf aber in vorigen Termino des reits 10100 Rthlr. in alten Gelde nach Grammannischen Fuß gehoben worden, an den Meißtiediebenden ein anderweitiger Terminus auf den 29ten Januarii peremtorie anberaumet, und gegen selbigen Kaufbundus

ge sub combinatione vorgeladen, das mit Ablauf des Terminis obgedachtes Gut dem Meistbietenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter gebürt, noch zum iure relundi vel pinguiorem emotorum sitzende zugelassen werden solle; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Sigillum Edolini, den 21sten December 1762.

Sigillum Stargard in Senatu, den 10ten Januarii 1764.

Es sollen 400 füch sehr gute Eichen, welche ganz nahe an dem Ihnaflusse stehen, und gar leichte abgesähet werden können, bestehend aus Kaufmannsguth und Schlossholze, in der vor Stadt Stargard gehörigen Brueckhausischen Heide, an dem Meistbietenden verkaufet werden. Als nun hierzu Terminus licitationis auf den 12ten Februarie, 12ten Martii und 10ten April des jetztlauffenden Jahres angesetzt worden; So wird solches hiedurch jedermann bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dieses Holz kaufen wollen, sich an ermeldeien Lagen zu Rathause althier einfinden, ihr Gebot zu Protosoll geben, nachher aber der Abdiction gewärtigen können. Sigillum Stargard in Senatu, den 10ten Januarii 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen des verstorbenen Amtmann Schulzens nachgelassene Mobilien, den 20ten Februarie e. in dessen Hause zu Grefenbagen, öffentlich an die Meistbietenden verkaufet werden; Weshalb Liebhäuser sich sodanzt dafelbst einzufinden können.

Der Chirurgus Rechenberg zu Stargard, will sein in der Baderkroffe dafelbst belegenes massives Haus, aus freyer Hand verkaufen; Liebhäuser können sich also bei ihm selbs melden, und eines billigen Accords gewährig seyn, wobei zur Nachricht diener, das dieses Haus, da es am Wasser belegen, bejovs ders vor Wolls und Leder-Arbeiter nutzbar ist.

Die bei der Stadt Lippehne in der Neumark beständliche sogenannte Sand. Mahl-, und eine Windmühle, nebst Gebäuden und Pertinentien, sind theilungs halber cum Taxa judiciali der 1572 Abte, 22 Gr. 6 Pf. in altem Brandenburgischen Gelde, zum öffentlichen Verkauf angezschlagen, und Terminus licitationis auf den 20ten Januarie, 22ten Februarie und 12ten Martii a. c. anberaumet worden; In welchen sich Kaufstüze an dem Rathause althier, Mittwochtag um 9 Uhr melden, und plus licitans der Abdication gewärtigen kan. Lippehne, den 10ten Januarie 1764.

Bürgermeister und Rath.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Trepow an der Rega, verkauft die Ratschmacher-Witwe Lützen, ihr Wohnhaus zwischen den Herren Cömmerer Godewisch, und dem fleischer Meister Sienell, in der Langenstraße belegen, an ihrem Sohn Meister Jacob Lützen; Welches nach Königlich allergnädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Mauermeister Siegmund Matthes zu Palenack, hat sein dafelbst am Markt belegenes massives Schaus, an seinen Schwager, den Bürger Loos, und Kuchenbäcker Meister Jacob Jägenom für 1047 Rthlr. verkauft; Wovon dem Publico Königlicher Verordnung zu folge, Melbung geschiehet.

Der Buchbinder Brand verkauft sein in der Steinstraße belegenes Haus zu Anleem, an den dorischen Seidenhändler Ae; Welches hiemit Königlich allergnädigste Verordnung nach öffentlich bekannt gemacht wird, damit blyjengen, so daran einige Ansprache zu haben vermeynen, sich innerhalb 8 Tagen bey dem Käfer melden, und ihre Jura wahnehmen können.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Jacob Lucew, seinen Kohlgarten, zwischen der Wahlbedt, und des Bürgers Christian Wegen Kohlgarten belegen, an den Herrn Mühlmeister Erdmann für 24 Rthlr. neu Brandenburgisch, und wird das Kaufpreium den 22ten Februarie dafelbst vor Gericht bezahlet werden; Welches nach Königlicher Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Rega verkaufen der Küstler Martin David Bobe, und seine beyden Schwestern, Sophia Elisabeth, verehelichte Georgen, und Anna Maria, verehelichte Laurensen, ein Kroß Bergstück von 2 Schaffel Ausfahrt, an den Ratschmacher Meister David Bullen; Welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als auf Königliche allergnädigste Verordnung, derjenige Keller unter dem hiesigen Königlichen Schlosse neben dem Eiskeller, welchen gegenwärtig der Commercientrat Schröder im Gebrauch hat, ders gleichen der Keller dicht an dem Eiskeller, und ein Keller unter des Schloß-Inspector Christoph Mahrung

nung, welche beyde der Kaufmann Tielebein jeho zur Miethe inne hat, a primo Junii 1764 per modum Licationis auf 6 Jahre vermietet werden sollen, und Termini datus auf den 29sten December c. 28sten Januarii und 25sten Februarii a. f. anberammet; So wird dem Publico dieses hiermit bekannt gemacht, und kennen sich die Liebbabere in præfixis Terminis Vormittags auf der Königlichen Kriegs-, und Domänen-Cammer mit ihrem Voht ad Protocolumme melden, und gewirke igen, das diese Keller einzeln, auch versammelen, in ultimo Termino plus licitariatur, bis auf hohe Königliche Approbation, zugeschlagen wolle den sollen. Signat. Stettin, den 1ten December 1763.

Königl. Preuß. Pommr. Kriegs- und Domänen-Cammer.
Bey dem Birnholzer Herren Gottschalk unten in der Breitenstrasse, sind 2 gewöhlte Keller, deren Eingang von der Straß'e dazwischen gebe, welche bisher zum Weinlager gedienet, in diesen Gebrauch auf 3 oder mehrere Jahre wiederum zu vermieten, und können primo April c. in Besitz genommen werden; Liebbabere können sich bey dem Eigenthümer melden, und dieserwegen Handlung vliegen.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Schützenhaus von Ostern 1764 an auf 3, 6 oder 12 Jahre verpachtet werden. Hat jemand dazu Beileben, welcher dieses Caution zu machen im Stande, der wolle sich innerhalb 4 Wochen bey dem Herrn Secretario Daniel in der Polzer-Strasse melden, da es dann dem Meistbietenden zu geschlagen werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Geißfuß, als Contradicoris von Wachholzschen Concursu, soll das Gut Neßin vom 25ten Martii a. s. anderweitig verpachtet werden, und sind dazu Liebbabere ooga terminus ultimus auf den 22ten Februarii a. f. vorgeladen; In welchem obgedachte Gut dem Meistbietenden Pachtweise zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 20sten November 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht bießelbst.
Es sollen die auf der Schloßinschen Feldmark belegene 3 Bauenhöfe, welche bisher zu dem Gutthe Roden gehörten, auf Martii 1764 anderweitig verpachtet, und den Liebbabern allenfalls erb, und eigenhümlich verleiht werden; Die Herrschaft will auch sowohl die gedachte Feldmark, als das Ackermerk Ababen ganz mit Dauern besessen. Es haben also dientenigen so die Hofs erd, und eigenhümlich, gegen Erlegung gewisser jährlichen Grundpachte anzunehmen willens, sich bey der Herrschaft in Zimmerhaufen, in Termino den 1ten Januarii a. p. 2ten Februarii und 2ten Martii a. s. zu melden, die Conditions zu vernehmen, und nach Besinden den Zuslag in gemärtigten.

Da auf bewohbenden Marien, bey dem Ueblichen Gut Zücker, eine viertel Meile von Janow, eine Windmühle, so in vollkommenen guten Stande, und wobei 2 antebliche Dörfer, als Dörchen und Schübben, mit Zoangs Mahlgänge belegen, verpachtet, auch allenfalls auf Erbpacht verkauft, ingleichem zu Schübben, 2 durch den letzten Krieg rüttgewordene Wollbauer-Höfe, mit Wehrs-Leuten besetzt, und an selbige verpachtet werden sollen; So können sich dientenigen, so dage Lust und Beileben tragen, zu allen Zeiten deshalb bey der Herrschaft zu Zuchen, oder in deren Abwesenheit bey dem dortigen Inspectore melden, und gewördigen, das mit ihnen auf billige Conditions gebandelt und geschlossen werden soll.

Da das den Herrn Lieutenant von Pobewilz zugehörige Gut Cöseger, eine viertel Meile von Cörlin belegen, bewohbenden Marien verpachtet werden soll, und deshalb gerichtliche Proklamata zu Cöslin, Belgard und Cörlin ausgriet sind; So können sich Nachtlustige in ultimo Termino den 17ten Februarii vor dem Königlichen Hofgerichte in Cöslin melden, und der Meistbietende die Pacht auf 3 Jahr gewärtigen, von der Beschaffenheit des Gutes aber vorher bey dem Herrn Prälat von Blankenburg, und Amts-Institutio Hadelbarth zu Cöslin Nachtriß einsehen.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind auf der bießigen Schloß Gallerie in der Nacht vom 21sten Januarii bis auf den 1ten Februarii c. zwed Kupferne Röhnen ausgebrochen und diebstahlweise entwande worden. Wer nun von diesem Diebstahl einzige Nachricht geben kann, der wolle solches bey dem Schloß-Inspector Christopher anzeigen. Besonders aber werden die Kupferschmiede, auch alle und jede Käufer und Verkäufer, ingleichem die Juden, welchen von diesen Kupfer-Röhnen etwas zu Kauf gebracht werden sollte, befehligt, genau darauf

darauf Acht zu haben, den Verkäufer, welcher vergleichens verdächtiges Kupfer zum Verkauf bringen solte, sogleich anzuhalten, und an die nächste Wache abzuliefern, auch solches gedachten Schloss-Inspectori Chrishyp anzuzeigen, damit der Dieb ausfindig gemacht und zur gebührenden Strafe gejagt werden könne. Signatum Stettin, den zten Febr. 1764.

Kön. Preus. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am 22ten Januarii zu Berlin, des Herrn Generalleutnants von Krocock Excellens, nach geheimer Comodie, an der Creppa, wie er wieder in seinen Wagen steigen wollen, eine goldene vierlegige Tabatiere, worin des Fürsten von Nassau-Saarbrück Vortrait, welches mit dem St. Hubertus-Orden garnahlet, bestindlich ist, aus dem Lade gestohlen worden. Sollte der Dieb sich an jemand addresziren, diese Tabatiere zu verkaufen, so wird jedermann eracht, denselben arresteren zu lassen; auch wenn jemand in Stettin von diesem Diebstahl Nachricht einziehen sollte, solches dem Herrn Krieges- und Domänenraath Spalding anzuzeigen, welcher den Deauncians nicht allein wohl recompensir, sondern auch seine Nahmen vortheilen wird.

Auf dem Königlichen Amt Castmirsburg, ist in der Nacht vom 11ten auf den 12ten Januarii vermitteilt Einsteigung durchs Dach, aus einer Scheune, eine Machtin gelb gesärbte Russische Stockfelle, ingleichen eine Partien Flachs in Knoten, welche von einem gestrandeten Schiff geborgen, gestohlen worden. Es werden daher jedes Ortes Obrigkeiten und jedermannlich, insbesondere aber die Handschuhmacher, und alle welche in Ledern arbeiten, diesförmlich erachtet, falls ihnen von diesen Sachen etwas zu Gesicht und zu Händen kommt, den Inhaber anzuhalten, und dem Königlichen Amt davon Nachricht zu erteihen, wie denn auch demjenigen, welcher von diesem Diebstahl gegründete Anzeige thun wird, zur Belohnung 30 Rthlr. neu Brandenburgisch versprochen werden. Amt Castmirsburg, den 12ten Januarii 1764.

9. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist ein glatter goldener Ring, worinnen die Buchstaben J. G. v. B. & D. E. U. gravir stehen, verloren gegangen. Wer selbigen gefunden, beliebe ihm gegen einen Recompens von 10 Rthlr. neu Brandenburgisch Geld in althiesiger Postomitor einzureichen.

Es ist am Stein dieses Abends auf dem Wege von der Polzerstrasse über den Alt-Peterberg nach der Lafadie, ein Obering verloren gegangen, welcher in Silber, stark vergoldet, mit 7 schattirten Sternen als eine Rose gefasst; Wer selbigen findet, beliebe ihm bey dem Verleger hiesiger Zeitung gegen eine Recompens abzugeben.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Treitreich, und des Hauptmann Gerhard Wedig von Schmeling, stat Agnaten und Creditores welche an das im Götschischen Kreise belegene Rittergut Todenhagen, einen Anspruch zu haben vermeynen, ad declarandum & liquidandum erga Terminum peractum den 12ten Martii a. f. vorgeladden, sub comminatione, das im Ausbliebungsfall die Agnaten mit ihrem iure proximatoe & retratu, und Creditores mit ihren Forderungen presuliatet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen soll. Signatum Göslin, den zten December 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Colberg soll ad instantiam einiger Creditorum des seligen Herrn Secretarii Judicis Großen hinc verlassene Frau Wilme Wohn, und Brauhaus, in der Baugasse, zwischen des Herrn Georg Christian von Braunschweig Hause, und Herrn Kleissen sen. Thorwege belegen, öffentlich subhahire werden. Da nun Termini hierzu auf den 15ten Februaris, 1ten Martii und 1ten April anberahmet; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere alsdann bemeldeten Tages, Vermittags um 9 Uhr zu Rathaus melden, und ihr Gebot ad Proicollum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citirt, in derselbigen Terminis ihre Forderungen anzuzeigen und zu just. eichten, wiedergieben, falls Ihnen nachher ein zweiges Stillschweigen aufzulegen werden soll.

Ad

Ad instantiam Carl Caspar von Kleist zu Sigenstein, sind Creditores und Agnaten an das im Neustettinischen Kreise belegene Gut Neuen-Glienicke, ediculiter und peremtorie erga Terminum den 24ten Februarii a. f. & sub comminatione vorgeladenen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und ihnen ein zwiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 23ten November 1763.

Ad instantiam Contradicitoris des Hauptmann Hans Bernd von Kleist Concursus, sind dessen Lehnsfolger und Agnaten ad declarandum, ratione relationis & revocationis & ad exercendum jus protomis ediculiter erga Terminum den 24ten Febr. a. f. peremtorie & sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall darmit præcludiret werden sollen, vorgeladen worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23ten September 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Zu Tempelburg soll ad mandatum E. Königlich Hochfürstlichen Vorwurfschösses Collegii in Cöslin, des verstorbenen Major von der Streitborschen resp. Erben dafelbst am Markt belegenes Haus und Garten, an den Meistbietenden verkauft werden; Termeni Licitacionis werden auf den 17ten Januarii, 17en und 28ten Februarii a. c. præsigirt, und haben Liebhaber sich in dictis Terminis einzufinden. Zugleich werden Creditores ad liquidandum & justificandum sub ratis præclusi hemist vorgeladenen.

Ad instantem der vermittelten Cämmerei Göden zu Cöslin, sind Creditores welche an das von ihr des nun Erben des Postmeister Ludolof gebürtigen Hauses in Cöslin, einen Anspruch zu haben vermeinten, ad liquidandum & verificandum erga Terminum ultimum den 28sten Marthi a. f. peremtorie ediculiter & sub Comminatione vorgelabden, daß sie im Ausbleibungsfall præcludiret, und ihnen ein eniges Stillschweigen auferlegt werden solle, wovon die Proclamata zu Cöslin, Cörlin und Colberg affigirt sind, und welches auch alhier bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21sten December 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

11. Personen so entlaufen.

Aus dem Abelichen Dorfe Wartkow, der Frau Obristinn von Blankenburg zugehörig, 1 und eine halbe Meile von Cörlin belegen, ist der Unterthane Friedrich Spode, so abgemachten Herbst auf einen während des Krieges müßt gewordenen Bauerhof gesetzt, und ihm dabei bereits die meiste Hofsrechtsstücke übergeben worden, pflichtvergessene Weise weggegangen, unter dem Vorzeichen, daß er seine Sachen aus Langenhangen ohnweit Exproprio, also er vorher gediens, solen wolle; Es werden daher alle resp. Obrigkeiten in deren Jurisdiction, er sich betreten lassen sollte, ersuchen, selbigen anzuhalten, und dem Amts-Judicario Hackebarth in Cörlin davon Nachricht zu geben, damit dieser Meineidige welcher von neuen seine Unterthanenpflicht getreift hat, seien Erfahrung der Unfosten abgebaut werden könne.

Ein Knecht Namens Christian Hannemann, ohngefähr 20 Jahr alt, mittler Statur, schwarze Augen und Haare, dat ein bleumunter tuchen Camiss Leinwandten Bekleider, und einen Kittel von braun und weiß gemärschte Leinwand an, ist, da er Godonikerey mit einer Kuh begangen, am 2ten Januarii a. c. gegen Abend, der Herrschaft zu Tschendorf, nahe bey Wangerin belegen, heimlich entlaufen, auch mit Sieckbriefen verfolget worden. Es werden dennoch alle und jedi resp. Gerichts-Obrigkeiten und Herrschaften nach Standesgebühr dienstlich ersuchen, falls sich dieser Völkerwicht in ihrer Jurisdiction betreten lassen sollte, Standesgebühr sofort zu arrestiren, und der Herrschaft zu Tschendorf zu avertiren, daß denselben gegen Erfahrung der Kosten abgeholt, und zur gebührenden Strafe gebracht werden soll.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 650 Rthlr. Brüssische Kindergelder zur Auseiche parat, so in 200 Rthlr. Preußische ein Drittelseitstücken von 1758 und 50, 100 Rthlr. in Ducaten und Louis d'Or, 100 Rthlr. an harten Französischen Silbergeld, 200 Rthlr. all Brandenburgische 4 Gr. 2 Gr. und 1 Gr. Stückchen, und 50 Rthlr. an alten Brandenburgischen 6 Pf. Stückchen bekehren; Wer von einen oder andern Sorten Gelde gebraucht, und mit des Waisenamts Consens hinlängliche Sicherheit giebet, der kan sich melden bey dem Vorwurden Meister Henning in der Hackenstraße, und den Brandweinbrenner Schwan in der Oberwicke zu Stettin.

13. Avertissements.

Ad instantiam Eva Maria Raschin, ist deren Ehemann, der Pantoffelmacher Knese, in punto malo, tief

vierte deserationis edictaliter erga terminum den 21sten Martii 1764 vorgeladen, und die Proclamata das von allhier zu Prenzlau und Lüben affixirt worden; wie denn auch solches hierdurch bekannt gemacht wird. Köslin, den 14ten December, 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofsgericht hieselbst.

Es ist den 22ten December 1763, an dem zum Königlichen Amt Wollin gehörigen Ufer des Dreschenow, ein mit Rogen und Gersten bestachtes Schiff, worauf sich keine lebendige Seele noch Briefschäften befunden, gekommen, und es in daraus eine Quantität rases Loru, nebst 2 Ancker, 2 Ankerschäften und einem Stück Segel geborgen, wovon ersters bereits öffentlich verkaufet worden, die letzteren Stücke aber nächstens lieferet werden sollen. Es müssen sich demnach der Schiffer und Eigentümer davon, binnen 4 Wochen, den dem Amts Wollin melden, und dazu gehörig legitimire, wiedrigensfalls die dafür gelöste Gelder, denen höchsten Königlichen Collegio eingefandt, und Schiffer und Eigentümer nicht weiter gehöret werden sollen.

Von wegen der Hochadelichen von Brandischen Gerichten, zu Ehrenberg in Pommern, im Wohlischen Kreise belegten, wird hierdurch bekannt gemacht, das derselbst unter dem 27ten November 1763, der Einwohner und ehemaliger Stadt Soldate in Danzig, Heinrich Zimmermann, als intestato verstoßen und dessen hinterlassenes Vermögen, nach dem davon conscribiren Inventarii in gerichtliche Verhaftung genommen worden. Wann dann nun von dem Erblasser annoch ein Sohn vorhanden, der sich vor einiger Zeit in Polen aufgehalten; So wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen und citirt, in einer Zeit von 3 Monaten, und zwar bis zum 6ten April s. hieselbst vor gesuchten Gerichten zu Ehrenberg zu erscheinen, um diese ihm zugeschaffte Collateral-Erben, nach Vorschrift der Gesetz ausgleichen zu gewestigen, daß solche an die sich angegebene Nachlassenschaft exequo et quoque capite eine gegründete Ansprüche haben mögten, hiemit in denen dazu ausgesetzten Tagen, zu gebührter Justizierung ihrer Forderungen, unter die ausdrückliche Verwarnung vor, hiesse Gerichte adit reit und vorgeladen werden, daß dieselben im Richterscheinungsfall nach experten lehren nach sich zu juchen. Ehrenberg, den 4ten Januarii 1764.

Zu Trepennwalde in Pommern, ist der gewesene Bürger und Baumann Johann Schreke, vor einiger Zeit verstorben, und da sich zu dessen Nachlassenschaft sehr wenige von dessen Freunden genossen; So werden des Verstorbenen sämliche Erben und Freunde, und wer sonst an dessen Nachlassenschaft einigte Rechten vorstellt zu machen berechtigt, hierdurch nochmahlens citirt, sich in Termine den 27ten Februarie s. vor dem Magistrat zu Trepennwalde zu gestellen, und ihr gegründetes Recht beweistlich zu machen. Diezen nigen aber die sich alsoß nicht melden werden, haben zu gewärtigen, das sie hiernächst nicht mehr gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen.

Zu Goldberg soll ad instantiam der Damerschen Creditoren, das derselbst in der Landebande an der Wonnebach-Gasse belegene, und deren Damerschen Erben zugehörige Haus, öffentlich subhastiert werden; Da nur hierzu Termin auf den 13ten Februarie, 13ten Martii und den 6ten April angesezt worden. So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere alsdann im Rathause Wormtäg um 9 Uhr melden, und ihr Gesetz ad Protocollum geben, auch zugleich diezen nigen, so an demselben Hause einige Forderung zu haben vermeynen, hierdurch citirt, in Termine præfixis selbige anzuziehen, und zu justificieren, wiedrigensfalls ihnen nachher ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es sind ad instantiam Marie Hedwig Witten Ed: S: ergangen, vermöge welcher deren Ehemann Christian Klein Schmidt, gegen den 19ten Martii s. f. zum Verlust der Güte, und allenfalls rechtliche Erbsterbung, der von seiner Ehefrau erprobeten Klage vorgeladen, sub commissione, das sonst die Scheidung bekannt, und der Klägerin anderweitige Verberatung nachgezeiget werden soll; Welches demselben hierdurch zur nächtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettini, den 23ten November 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist ad instantiam der Anna Louise Börnken, der seinem Vorgeben nach aus Halle gebürtige Joh. Philipp Warord, edictaliter gegen den 23ten Martii s. f. vorgeladen, wegen der urgrieten Aufhebung des Eheversprechens zu erscheinen, sub commissione, das bei seinem Aufenthalte in conuinciam deßhalb rechtliche Verfügung getroffen werden soll; Welches demselben hierdurch zur nächtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettini, den 23ten December 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

Num. VI. den 11. Februarius, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Rüdigerschen Buchhandlung althier, wie auch in Berlin ist zu haben: 1.) Schreibers, (D. Daniel Gottfr.) Sammlung verschiedener Schriften, welche in die economicalischen, Polizey, und Commerzien aus andere verwandte Wissenschaften einschlogen, 1ater Theil, nebst Register, gr. 8. Halle, 764. 1 Atblr. 2.) Medicinen, (D. Georg Samuel) Gedancken von der Verzehrung, in so fern selbige nach dem Recht der Natur kan erogenen werden, 4. Halle, 764. 5 Atblr. 3.) Die Staatsverwaltung des Herrn William Pitt, in und außer Grossbritannien, vor und während seinem Staats-Secretariat, unparaphrasisch, und bearbeitet, aus dem Englischen übersetzt, 8. London und Berlin, 764. 1 Atblr.

Ein Schiff ist zu verkauf, so auf dem Tuch 45 Fuß Holländisch, 16 und einen halben Fuß breit, 7 Fuß hoch, 25 Fuß tragend, und mit guter Tackelage belegt, von Stunt auf neu verdeckelt, mit neu Holz innendig ausgestrichet, neu Deck und Balken, im Summa alles gut und tüchtig verföhren, eben ganz neu Kraßl-Arbeit, also daß es allemal im Stande über See zu fahren ist; Kaufmägde können sich bey den Schiffsmastermeister Langen auf der Laskade melden, und billigen Accord gerägtigen.

Eine vierziger Staats-Kutsche mit rothen Tuch und weisse Schnire ausgeschlagen; 1 vierziger Weiswagen mit blauen Tuch ausgeschlagen, ein leichter grüner Jagdwagen, wie auch 2 blonde versilberte Hinter-Geschüre, Bäume, grüne Linie, mit Päschel und Kopf-Quasten, auch 2 grüne ausschaffte Vögel decken, und alles noch in sehr guten Stande, ist bey dem Sattler Nieder, wohnhaft in der Kuhstraße, zu bekommen.

Ein auf der Laskade in Stettin delegirten Garten, von mittelmäßiger Größe, welcher mit guten tragenden Bäumen, von mancherlei Obst besetzt, auch sonst einen fruchtbaren Boden hat, wird hiern durch seinen Garten-Liebhabern zum Verkauf offerirt; Selbige haben sich bey dem Braun-Eigen Herrn Schreiber in der Frauenstraße zu melden.

Werden jemanden mit guten Englischen, und mit eisernen Bändern versehenen Fässern gediens, tan er sich bey Janzen sen. melden; Bro demselben ist auch Danziger Wein-Rakas zu bekommen.

Bey dem Kaufmann Kuckerich soll den 17ten hauje Nachmittags um 2 Uhr, eine Parthen Russische Haubede und Lorbe verauktionirt werden; Liebhabere hierzu können sich um gesichter Zeit einzufinden, und darauf bleibem.

Bey dem Sattler Nieder in der Kuhstraße, nahe dem Berlinerthor, steht ein fast neuer mit grünen Tuch ausgeschlagener Jagdwagen ohne Haugriemen zum Verkauf; Liebhabere können sich dieserhalb bey ihm melden, und haben Accord gerägtigen.

Es will der Schuster Meister Schönberg, sein am Rosengarten, zwischen des Lörser Meister Müllers, und des Schoppenbrauer Siems Wohnungen, delegirtes Haus, welches zur Brandtweinbrennerei dient, mit Brandtweinblase und anderer Gerätstof verföhren aus freier Hand verkaufen. In dem Hause sind 3 gute Stuben, Kammer, Hofraum und Garten; Liebhabere wollen sich je aber je lieber bey ihm melden, und können guten Accords gerägtigen.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die in der Stadt Damm, eine Meile von Stettin an dem Plainesflus belegene, und von der vermittelten Frau Saltz Inspectorin Wegnern obständig verhandelte, 2 aneinander liegende sehr gute Häuser, mit ihren Verständnissen andernorts zu verkaufen; So haben gelebige Käufer sich dieserwegen in Stettin bei dem Buchdrucker Herrn Effenbart zu melden, der ihnen Anweisung von dem Kaufpreis, und mit wenn die wirkliche Kaufhandlung zu treffen, geben wird.

Es soll in Steinfenberg des Herrn Hauptmann von Brockhausen wohleconditionirtes Haus, vorin 6 Stuben, an der Kirche belegen, nebst einen guten Hofraum, Aufsahr, Gartenhaus, Stallung und Brunnen, nebst einen soßen Garten hinter diesen Gebäude, aus freier Hand verkauft werden; Liebhabere können sich bey dem Herren Erbscheinnehmer Moldenhauer melden, so ihnen nüdere Nachweisung ihun wird.

Die resp. Schmidtsche Erben, ihr zu Treptow an der Niegga om Markt, zwischen den Krebsbachöfen und des Herrn Justitiarius Pusch Häusern delegirtes großes mahives Wohnhaus, so in 7 Stuben

7 Stuben und einen grossen Saal besicht, auch mit guten Boden und 3 gewölbten Kellern versehen, an dem Meißbietenden zu verkaufen gefunden sind, so wird Terminus Licitationis dazu auf den 21sten Februar angesetzt; Kaufstüge können sich also in prebzo Termino Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Sondius Moldenbauer zu Kreptom einfinden, und ihr Gebot daselbst ad Protocollo geben, da denn der Meißbietende zu gewarnt hat, daß ihm das Haus gegen ein unnehmliches Gebot eingeschlagen, und der Kaufcontract darüber expediert werden soll.

Die sich zu Demmin zu der Ackermann Christopher Wilens, und einen halben Morgen, in den angesezt gewesenen Terminen, keine annehmliche Käufer eingefunden; So werden hierzu anderweitige Termine, und zwar der 10te, 17te und 24te Februar hiervon angesetzt. Da auch zugleich in den vorigen gesetzten Terminen dessen Wohnhaus, zwischen den Herrn Hauptmann von Salau und des Bürger Rosens fruchs Häuschen im belegten Wohnhaus, mit verkauft werden soll; So können sich Liebhaberei dazu einfinden.

Es soll in Alten Damm ein an der Fürstenstrassen-Ecke, neben den Herrn Cämmmerer Köhler befestiges Haus, vorinnen 5 Stuben, darunter 2 Stück mit Tapeten ausgeschlagen seyn, nebst guten Boden Hofraum und Stallung, und einem gewölbten Keller versehen, verkauft werden; Liebhaberei können sich dieserhalb bey dem Maurermeister Matthias daselbst melden, und eines guten Accords versichert seyn.

Als in denen zu Verkaufung, des bei Ufermünde belegener sogenannten Kuckucks Krug, ange setzt gewesenen Licitation-Terminen, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher zu einem andernmaliger Terminus auf den 24ten Februar ist; So wird solches Liebhaberei durch Besatz gemacht, welche sich in bezagtem Termine Vormittags um 9 Uhr, zu Karthaus einfinden, ihren Gott zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meißbietenden der Krug gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Gülden sollen in Demmin den 1sten Martii, einige von der verstorbenen Dorothea Raberwaldt hinterlassene Sachen, am Betteln, Leinen, Kleidung, Läuter, Zinn und Haarschärfen, an den Meißbietenden verkauft werden; Die was davon zu erziehen gedachten, müssen sich Morgens um 9 Uhr auf dem Königlichen Amts einfinden, und daar Geld in Brandenburgischer Münze mitbringen.

Es ist der Mühlmeister Wiese seines zu Alten Damm in der Mühlstraße belegenes Haus, willens, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufstüge können sich auf der Blauecksmühl vor Damm melden, und rasonablen Käuf zu gerichten.

Zu Pölitz bey dem Schiffsämmmermeister Martin Schmidt, sieben zum Verkauf 4 Scheek Tischler-Diehlen, welche von vierziglich beschlagene Eichen geschauten, und in der Breite von 16, 18 bis 20 Zoll; Wer solche benötiget, kau mit ob benannte-re. Schmidt Handlung pflegen.

16. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Im Novembe. a. r. hat bereits der Herr Vicentiat von Eichmann zu Colberg, sein in der dortigen Marien-Kirche bey der Taufe belegene Grabplatte, auf 4 Stände, an die Frau Witwe und Erben des selbs gen. Kaufmann Herrn Martin Blanck erlich und zum Todtentkauf verkaufet.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es wird secundus. Terminus für Vermietung der kleinen Küchen-Wohnung, an der St. Michael Kirchenstrassen-Ecke, auf den 22ten Februar. Nachmittags um 2 Uhr, in das Kirchen-Kasten-Schiff des Lucas Wohnung, anberammet; Vorinnen sic Liebhaberei so mit kleinen Feuer fangen den Sachen umgehen, zu melden, und der Mietsche wegen sich mit Herren Provisoribus dieserhalb zu vergleichen haben.

Da in des Französischen Hesprediger Herrn von Perard Amtshause, die meubliete Oberiege, dabei auch Wagen-Remise, Stallung auf drei Pferde, und ein besonderer Heuboden, sich befinden, den dagegen benötiget, in gedachtem Hause melden.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die zu dem Stadt-Klappholt-Hofe gehörige Wiese, anderweit auf ein Jahr von Walburgis an, an den Meißbietenden verpachtet werden soll, und dazu Terminus Licitationis auf den 20ten Februar, 21sten Martii und 1sten April a. r. angesetzt worden; So haben sich dientige, so diese Wiese pachten wollen, in diesen Terminis auf der Cämmerei zu melden, ihren Woch ad Protocollo zu geben, und ja gewärtigen, daß in ultimo Termine diese Wiese an den Meißbietenden auf ein Jahr pachtweise übers lagern werden soll; Alten Stettin, den 7ten Februar 1764.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

19. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Specht, als Litis Curatoris der Geschwister von Gugel.

zu Buzcke, sollen die auf Marien c. pachtlustig werdenbe 2 Anteile in Buzcke, von da an, anderweitig auf ein Jahr an den Meißtberhenden verpachtet werden; Wozu Terminus auf den 2ten Martii c. am berauer, wovon die Proclama in Cöllin und Belgard auffigt sind, hab comminatione, das in letztern diese Anteile dem Meißtberhenden ingeschlagen werden sollen. Und wird zugleich bekannt gemacht, das die nähern Umstände bey dem Bürgermeister Titius in Belgard, in Erfahrung gebracht werden können. Cöllin, den 27ten Januar 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Zu Berlinen in der Neumare ist die Raths Schäferei auf Michaelis 1764 rachlos, sie hat in den 3 letzten Jahren 40 Rthlr. Pacht getragen, und werden zur anderweitigen 6-jährigen Verpachtung Termini Licitationis auf den 7ten Februar, 28ten Februar, und 10ten Martii angesetzt; In welchen sich Pachtlustige Vormittags um 9 Uhr in Curia melden können.

Zu Berlinen in der Neumare soll um Trinitatis 1764 bis 1770, das Ausfreibe, Standt und Wage Geld, plos-lieiani verpachtet werden. Terminus Licitationis sind der 31te Januar, 11te Februar, 11 und 21te Februar; In welchen Terminten und war in ultimo Pachtlustige Morgens um 10 Uhr in Curia erscheinen, und ihr Gebot ad Protocollo geben können.

Da ad instantiam des Kaufmann Martini, als Curatoris der Harticow, das dem Herrn Friedrich von Steinmeier zugehörige Auehälft Gute in Schwesow, verpachtet werden soll; So haben disjenigen so dieser Gute zu wachten wollens, sich in Termino den 2ten Martii c. bey dem Stämmerei Curtius in Greifenberg zu melden, ihrem Gebot ad Protocollo zu geben, und zu gewärtigen, das mit dem Meißtberhenden salva Approbatione der Königlichen Regierung contrahiert werden wird.

Der Herr von Rheeß sein Sohn in Wittstock, wird in stehenden Osterri pachtlustig; Pachtlustige könnten sich fordersamst bey ihm in Wollin, oder bey dessen Sohn in Wildenhagen, melden, und Handlung pflegen.

20. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist am Freitag Abend ein silberner Eßlöffel gefunden werden, welcher im täglichen Brauch gesessen; Der Eigentums-Herr kan ihm bey den Fischler Meister Tornow in der Breitenstrasse, gegen Erstattung der gehabten Unkosten, abholen.

21. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da der Mühlmeister Siege in Prignitz, nahe bey Labes, denen Herrschaffen so von ihm Mühlende zu bekommen, beynahre noch an 300 Scheffel Roggenpocke reiftet, und in Güte zur Übertragung sich nicht bequemen will, und folglich diese Mühlpe per acto peritos rexitet, und nachhero plus licentia addictere werden müsse. Und da vermuhtlich gedachter Mühlmeister, auch noch wohl andere Schulden haben möchte; So werden die Creditores sub pena perpera silenti biederich erziet, sich in Termine den 2ten bevorstehenden Monats Februarii c. bey dem Landrat von Borek zu Wangen in als Herrschaft zu melden, damit man wahrnehmen kan, ob Creditores, wenn zuvor die Herrschaft völlig verbiß Unkosten befriedigt worden, etwas erhalten können.

Ad instantiam des Hofrath von Quicmann, welcher das Anteil Gutes in Schlotenitz, so der Amtmann Frtz ebedem besessen, käuflich an sich gebracht, haben mir sämtliche des Frzigen Creditores gegen den 16ten Mar. c. sub pena præclus ihre Forderung zu liquidiren und zu justificieren, auch sonstige rechtliche Nothdurft wahrzunehmen, vorgelobet; Welches denselben biederich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten Januarti 1764.

Zu Strelmünde, 2 Meilen von Stolp, lauft der Einwohner Johanna Mindel, von der Witwe Andreas Hildebrandten, geborene Elisabeth Hoppen, ein Haus und dabinter liegenden Garten, für 100 Rthlr. alt Geld. Creditores so an diesem Grundstück mit Besitze eine Ansprache zu machen wüllens sch, nicht weniger alle um jede, welche diesem Verkauf zu wiedersprechen vermeynen, haben sich in Termius den 20ten Februar, und 12ten Martii, höchstens aber in ultimo den 2ten April c. des Vor- mittags um 11 Uhr dafelbst zu Rathause zu melden, oder verzuschonen zu gerükt gen.

Zu Stolp sollen der verstorbene Frau Magister Husstanden sämlich Grundstücke, als: 1.) Das an der Pfarrkirche, an der Ecke der Priesterstrasse, und des Bürgers und Knopfmachers Spiermanns Hause, gelegene Daus, 2.) eine vor dem neuen Thor zwischen des Kaufmanns und Bernsteihändlers Herrn Bernhard Gotthob Becken, und eines Büroformischen Gauren Beckens gelegene halbe Huße Acker, und 3.) ein vor dem neuen Thor, zwischen des Wagemasters Herrn Borek, und Bade. Bischen Becken gelegenes viertel Acker, plus licentia in Termius den 23ten Februar, 12ten Martii und 2ten April c. verkauft werden; Disjenigen welche Welleben haben ein oder das andere von diesen Grundstücken zu kaufen, haben bereyß allen und jeden, so daran mit Besitze eine Ansprache zu machen ver-

vermeinen, sich in Terminis, höchstens, und besondes aber in ultimo den sten April c. des Wormittags um 11 Uhr, dafelbst zu Rathause zu melden, erstere ihren Both ad protocolum zu geben, letztere aber praelacionem zu gewärtigen.

Zu Stoltz will der Bürger und Cobackspieler Meister Johann Jacob Hoger, das ererbte Lisch le Lehmanns, in der Holzgenthorschenstrasse, zwischen des Dischlers Eßner und Glaer Hugen Häusern gelegene Haus, plus lictans verkaufen; Diejenigen welche Lust haben dieses Haus zu kaufen, nicht weniger Creditores, so daran mit Bestand eine Anforderung zu machen willens sind, haben sich in Termis am 27ten Februar und 19ten Martii, höchstens aber in ultimo den oten April c. des Wormittags um 11 Uhr dafelbst zu Rathause zu melden, erstere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da denn plus lictans additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praelacionem zu gewärtigen.

22. Personen so entlaufen.

Nachdem ein Junge Nahmens Michael Dohring aus Pasewalk gebürtig, mittler Statur, schwertzen Haaren und blauer Couleur, sich von dem Bauren Johann Bräder in Gorcken, bei welchem er als Junge gedienet, heimlich fortgemacht, und einem andern Knechte verschieden Sachen als: einen blau en tuchenen Sonntags Rock, mit weissen Futter und quaden Aufschlägen, 2 Hemden, vorunter das eine noch ganz neu, eine neue Halbedner Hoose, und einen neuen blau bunten geäugnigen Kittel mit weissen Flanell gefüttert, diebischer Weiß entwande; So wird jedermann hierdurch erschafft, wer von diesen Jungen oder dessen Aufenthalts sicheste Nachricht anzugeben weiß, es vom Schreiber Werseburg in rothen Clemponen gegen eine billige Belohnung anzulegen.

23. Gelder so zinsbar ausgerhan werden sollen.

Bey denen Kirchen zu Tretzen und Brogen im Schlamschen Sonodo, sind 2 kleine Capitalia, als eines 158 Rthlr. und das andere 1 208 Rthlr. zinsbar auszuthun, und bestehen solche teils in alten Thells in neu Brandenburgischen courant, auch Sächsischen ein Drittelsceden, welche leichter Sorten aber nicht anders, als zu alt courant reducirt, in Empfang zu nehmen; Wäre jemand mit solchen Vorschüssen gedienet, so wolle sich derselbe entweder bey der Präpositur in Schlawe, oder bey dem Pastore zu Tretzen mit nächstßen melden, und aller rechtlichen Billigung gewärtigen.

300 Rthlr. Sächsisch ein Drittelsstück ein Kindergelder, sollen fünftigen Marien auf sicke Hypothek anderweitig zinsbar bestätigt werden; Wer solche benötiget, beliebt sich bey denen Wormundern dem Bäcker Meister Johann Jacob Sack, und Töpfer Meister Hübnern in Stargard zu melden.

Es liegen zu Stettin beim Jagetefelschen Collegio verschiedene Capitalia zur anderweitigen Anslehe vorräthig, als in alten Friedrichs v'Dr 200 Rthlr. und in neuen Friedrichs v'Dr 1600 Rthlr. insgleichen kommen aus fünfigen Dänen noch 640 Rthlr. Persische ein Drittelsstück ein; Wer also Conclusum Coifistorii und gehörige Sicherheit beyschaffen kann, beliebt sich bey denn Herren Inspectores und Provisores des Collegii zu melden.

Es liegen 100 Rthlr. Sächsisch ein Drittelsstück ein Kindergelder, der kan sich bey den Wormund Schiffer Michel Paul in Siegenort melden.

Zu Lubes sollen 100 Rthlr. Kindergelder, in Sächsischen ein Drittelsstück, gegen gehörige Sicherheit ausgeliehen werden; Wer also selbige benötiget, und das Erforderliche präsenten kan, dat sich das selbst bey den Kaufmann Herrn Johann Rodewald zu melden.

Ein Capital von 1000 Rthlr. Kindergelder, in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück, wird den 27ten Junii c. abgegeben, und soll ferner zinsbar zu 5 pro Cent in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück bestätigt werden; Wer dieses Capital gebraucht, und einen Hochverordneten Königlichen Provinzialen Collegii zur Sicherheit gerecht werden kan, beliebt sich bey dem Archi. Diacono Herzberg in Trep. von an der Rego zu melden.

Es sind 1000 Rthlr. Legatengelder in Sächsischen ein Drittelsstück zu bestätigen; Wer solche aufzunehmen und Sicherheit destellen will, beliebt sich bey dem hiesigen Königlichen Conſiſtorio in Stettin zu melden, oder durch den Secretarium Dalitz anfragen zu lassen, welcher die Gelder auszahlte.

Es liege ein Capital von 297 Rthlr. Legatengelder zur Auslethe parat; Wer solches gegen Beschaffung des Königlichen Conſiſtorio Conſens und sichere Hypothek zinsbar verlanget, beliebt sich bey dem Regierung-Secretario Lücken in Stettin zu melden.

400 Rthlr. alt Brandenburgisches Gelb, so der hiesigen Franzöſischen Kirche gehört, kommen fünftigen Osten ein; Wer dieselbe alsdann gebraucht, und Sicherheit stellen kan, hat sich im Beitem des dritten Herren Provisoribus bemeldeter Kirche in Stettin zu melden.

Es liegen zu Athle. Sachscsche ein Drittelstücken Kindergeider parat; Wer solche benötigt, und Sicherheit verschaffet, kan sich bey dem Schneider Meister Vollmann in der Papenstrasse, oder bey dem Elschler Meister Cornew in Stettin melden.

Es liegen die 1900 Athl. doppeltz mittel August v'Or, imgleichen 800 Athl. Sachscsche elz Drittelstücken auch bey der St. Jacobi Kirche in Stettin, zur Ausleihe parat; Wer das ganze Capital, oder auch einzeln etwas davon benötigt, gehörige Sicherheit und Consensum E. Königlichen Consistorii beschaffen kan, beliebe sich dieseshalb bey den Herren Provisoribus der Kirche zu melden.

24. Avertissements.

Ad instantiam des Ackernechts Peter Mencke zu Peritz, ist dessen von dort entwickene, aus Barnim-Europ gebürtige Ehefrau, Maria Zügen, ediculalter cittra, in Termino den 2ten April a. f. rechts Urfachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, oder in gewärtigen, daß die Ehescheidung erkanne, und dem Kläger nachzugeben werden soll, sich anderweitig verheirathen zu können; welches derfelben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signaturem Stettin den 14. Oct. 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Zu Greifenberg soll die grosse Brücke über die Rega erbaut werden, und da sie auch sonst bey den Kriegeszeiten sehr ruinirt worden, das sie jetzt nicht mehr sicher zu passiren, sonderlich wenn etwas schwere Wagen darüber gehen; So wird dem Publico dieses hierdurch bekannt gemacht, das die Reisende über einer Umweg über Creptow nach Greifenberg wenden, als sich einer Gefahr exponieren.

Ad instantiam des Contradicoris Blankenburg-Wöckelnschen Concursus, sind die Lehnsvölker, als das Geschlecht derser von Blankenburgs, ad reliuandum des grossen Guts in Wöckeln, welches auf 2894 Athl. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2892 Athl. 23 Gr. 8 Pf. geruadiget worden, erga Terminum den 12ten April a. f. ediculaler & postemores, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall ne praeludet, und ihnen ratione ihres Nöberrichts ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, vorgeladen, und die Parteien darum in Cöslin, Esberg und Cörlin amsiget werden; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird. Signaturem Cöslin, den arsten December 1762.

Königlich Preussische Pommersche Hosgericht.
Da Anne Dorothea Saurin, wider ihren Ehemann Johann Glüpe, der scheinbar unter Herzoglich Württembergischen Regiment gedient, hierschäfth aber desertirt, und gedachte Saurin zu Straßburg geschrähet, hierschäfth aber selbige vor 6 Jahren verlassen, in puncto militaris desertionis geklaget, und dieser per Edicale gegen den 27ten Februarri a. f. ediculaler vorgeladen, sich bieserhalb zu rechtsetigen, sub comminatione, das sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; So wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signaturem Stettin, den oten November 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da Johanna Dorothea Rauschin, des Müller in Barth, Stegen Sohn, Johann Friedrich Steg, wegen einer unter versprechender Ehe geschefte Schwangerung in Anspruch genommen, des Verlagsen Aufenthalt aber nicht ausgemittelt werden kan; So ist deselbe ediculaler vorgeladen worden, in Termine den zogen Martii 1764 vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, und die Sache zur rechtlichen Erklärung zu instruiren, oder in consumaciam rechtliche Versüzung zu gewärtigen; Welches denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturem Stettin, den zogen November 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es ad instantiam Louise Elisabeth Dreskern, von hier entwickene Ehemann, der Huubsmacher Grill, ediculaler gegen den zogen Martii a. f. vorgeladen, die Urfachen seiner Entfernung zu juftizieren, allenfalls aber bei seinem Aufstellen die Ehescheidung zu gewärtigen; Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturem Stettin, den zogen November 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Guli 1760, in Stettin verordneten Lieutenant Blumenau, vom Pommerschen Corps d'Artillerie Verlassenwohst, ex quoconque capite einige Anforderung haben, oder zu haben vermeinten, nemit sub prædicta & legi perpetui silencii cittra, innerhalb 6 Wochen, und längstens in Termino prædicto den 1sten Februarri c. ihre Forderungen zu justificieren, niedrigenfalls dieser Nachlass denen Erben ab intestato verabfolget werden soll.

Nachdem der Kaufmann Herr Daniel Heinrich Bodin zu Colberg, sein Antheil an dem Hause zu Güldow, so dem seligen Herrn Amtmann Rasch zugebret, an den Herrn Amtmann Hering erblich überlassen und verkauft; So wird solches nemit dem Publico bekannt gemacht.

Es ist dem Publiko sehr zuträglich, auch verordnet, daß öffentliche Wochen-Märkte gehalten werden, damit der Landmann das was er zu verkaufen hat, verfilbern, und die Einwohner in der Stadt sey wohl, als die Fremde sich das Bedürfende ankaufen. Wenn man nun zum Besten des Publici auch in Greis

Grefenberg ist Wommern, den Mittwoch und Sonnabend in jeder Woche, dazu angesetzt hat; Es werden die Landleute hiervon freudlich invitirt, alles was sie an allerley Lebensmitteln, Korn, Holz und wie es Nahmen haben mag, haben, an begannen en Tagen auf öffentlichen Markt zum Verkauf zu bringen, und können sicher glauben, das sie Käufer finden werden, indem die Stadt von der Zufahrt lebet. Damit aber diese Wochen Märkte desto besser fortgehen, wird jedermann seine Zufahrt auf diese beide Tage einschränken, damit in selbigen alsdann kein Mangel sei, und Einheimische und Fremde sich versorgen können. Der Anfang wird gleich dem 18ten Februarie c. gemacht.

Es ist den zten hujus zwischen Golnow und Münchendorf in der Heide, ein Officier-Pferd und zwar ein dunkler Fuchs, ohne Abzeichen, hinten an der lückten Leide mit einem Podlaischen Grinde geszeichnet, mit Ungarischen Sattel und Zeuge, und Pitschlen, wegelaufen; Wer von diesem Pferde Nachricht zu geben weiß, hat sich bey der Masonischen Garison zu melden, und einen guten Recompens zu verdienen.

Zu Neustettin verkaufet der Brauer Herr Martini, sein am Markte belegenes Wohnhaus, an den Fleischer Meister Wilhelm Redel, um und für 120 Rihle, in Sachsischen ein Dritteltücker. Es jemand hierüber was einwenden, derselbe muss sich binnen 4 Wochen melden, oder hat zu gewärtigen, dass er weiter nicht gehörig werden soll.

Wenn jemand ein des Postmeisters sehr tündiges, und mit guten Allesfalls versehene Subjektum entweder föglicher, oder auch auf Osten c. benötigt sein sollte, der wolle sich desfalls bey den Herrn Hof-Registrator Jungsion, in Schwerin, im Herzogthum Mecklenburg belegen, melden, und darüber mit ihm correspondiren.

Der Kaufmann Schulze in der Ober-Straße zu Stettin verlanget noch bey einer auswärtigen Biegel einige gute Bißgäste; Wer sich nun zu dieser Arbeit tüchtig findet, der kan sich bey ihm melden, und außer freier Wohnung noch annehmlichen Lohn gerächtig sein.

Es wird ein unverheiratheter Gärtner zu Nadrenzey bey Stettin belegen, auf Marten a. c. verlangt; hiserwegen sich biejenigen bey dem Notario Bourogis in Stettin zu melden haben, und die Conditions erfahren können.

Zu Doris soll in Termio den 15ten Martii c. gerichtlich verlossen werden: Der von Jacob Gossen verkaufe Garten, und daben gelegenes Haus vor dem Bahnhofsvor, in der Soldinschenstrasse, an Käufern den Ackermann Bayerow für 113 Rihle.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll der nächst vorstehende Fastnachts-Markt am 1ten Marsi c. als den Montag nach Epiphanie gehalten werden, weil er sonst auf einen Bußtag fallen würde.

Es soll am Donnerstage den 18ten Februarie c. - in dem Dorfe Wölkendorf die Kirchen Rechnung abgenommen, und Beichtgeld gehalten werden; welches herdrücklich bestimmt gemacht wird.

Es soll der verwitweten Frau Schirmerin in der grossen Wollmeister-Straße zu Stettin belegtes Häuschen, in Termio den 15ten Martii 1764 gerichtlich verlassen werden; welches hiervon sub prædictio fund gemacht wird.

In Wangen verkauft der Schuh-Meister David Reding, eine Huſe und 3 Karol Landes, an den Herren Major von Propvalow; Hat jemand hieran Ansprache, muss sich binnen 4 Wochen bey dem Rat anmelden, oder der Præclusion gerächtigen.

Desgleichen verkaufte Witwe Helgenbauern, an den Schmidt Gottlieb Meyer, ein Camp Landes ins Wind-Wühlenfelde; Dorafer jemand hierüber etwas einzuwenden, muss solches binnen 4 Wochen des gleichen sonken nachher niemand weiter gehörig werden soll.

Zu Görlitz hat der Handschuhmacher Meister Schulz, von dem Böttcher Meister Jacob Kleist, sein in der grossen Baustraße, zwischen Weidners Erben, und Niemer Schönenbergs Häusern belegenes Wohnhaus, erb- und eigenhümlich und zum Todtentkauf gekauft, welches künftigen Verkaufstag verlassen werden soll; Sollte jemand an diesem Hause ein Recht oder Ansprüche zu haben vermeinen, der muss sich binnen 4 Wochen gehörig melden, wiedereigentlich er beweisen nicht weiter gehörig werden wird.

Da die Erben der zu Cammin verstorbne Weinschender Schmidt, geborenen Kitonen, als best Inspectar Nitro zu Bestlande, der Stadt Syndicus Herr Otto in Anclam, und die Vermindere des beiden Volkmannssohnen Söhne zu Anclam, dem, unterm 24ten November a. p. an den gedachten Herrn Syndicum Otto übermachten gerichtlichen Bescheide nicht gelebet, und ihre Erklärung, wegen Entzerrung der Erbschaft, quæst ad acta gehabt; So ist nunmehr dem Senator Bluhm, als Mandatarius sämtlicher Erben von Gerichts- wegen aufgegeben: diese seines Mandanten durch die Wochendräger aufzufinden, ihre Erklärung in dieser Erbschafts-Sache binnen 4 Wochen ad acta zu bringen, auch ihn Mandatarius zum, gedrängt zu bewollmächtigen, wiedereigentlich, und nach Ablauf dieser Frist, diese Effecten sub hasta verkaufet, die Schulden möglichst bezahlt, und Acta reponir werden sollen, welches dem Mandatarius Senator Bluhm denen benannten Erben hierdurch zur Notis bringen wollen.

Zu Colberg hat der Cantor bey St. Marien, Herr Erdmann, seine vor dem Lanzenburger Thore legenen

leguen, und an Herrn Pastor Wachsens und den Liebhaberischen Gart'en, angrenzenden Gart'en, bereit im Novemb'. 2. o. an obhmelde Frau Witwe Martin Blancken erlich verkauft; so hiedurch Königlicher allernädigster Verordnung zur Folge dem Publico bekannt gemacht wird; und können diejenigen so dieserhalb ein Widerspruchs Recht zu haben vermeinen, sich blauen 4. Wochen gehörigen Ortes melden, nach der Zeit man aber weiter respontable seyn wird.

Zu Görlin verkauft Herr Moritz Bernin, seines vor dem Mühlenthor dafelbst belegenen Scheunen, hof, nebst daben befindlichen Gras-Garten, an den Ackermann Martin Bistreue erb- und eigentümlich und zum Todten-Kauf für 177 Rthlr. in altem Gelde nach dem Graumannschen Fuss; Sote hingegen jemand geegründete Einwendung, oder an dem verkauften Scheunenhof rechtliche Forderung haben, muss er sich sub pena præclus & perpetui silentii a dato binnen 14. Tagen bey dem Käufer, oder E. Hochedlen Rath zu Görlin gehörig melden, da dieser Scheunenhof auf instehenden Jubilate gerichtlich verlassen werden soll.

Zu Greiffenbagen ist der ehemalige Mühlens-Meister zu Staffelde, Christian Roycke, sonder Leibes-Erben ab intskato verstorben. Da sich nun in dessen Erbschaft dessen lebt, der Bruder Carl Friedrich Recke und dessen Schwester Tochter Eleonora Bussen aus Alten-Damm genoldet; So wird solches dem Publico hiedurch und gemacht, diejenigen aber so an der verstorbenen Royckens Verlassenschaft ein Erbrecht oder sonst eine geegründete Anprache zu machen vermeinen, zugleich ertheilt, sich a. d. a. d. innerhalb 6 Wochen, also zwischen hier und den zygen Martis c. dafelb sub pena præclus zu Rathhouse zu melden und sein vermeintliches Recht oder Anprache zu jüstificieren.

Zu Görlin hat die Witwe Gernstein, ihr vor dem Neuthorschen Straße, zwischen des Kürschner Aickel und Becker Lindenbergs Häusern, belegenes Wohnhaus, bereits vor einem Jahr, an den Böttcher Jacob Kleist und dessen Schneider Dreytor Erben Gart'en, belegenen Gart'en, an den Böttcher Meister Jacob Kleist erlich und zum Todten-Kauf verkaufet, und ist Käufer gewilligt, sich solchen künftigen Verlasttag gerichtlich verlassen zu lassen; diejenigen so an diesem Gart'en eine geegründete Anprache zu haben vermeinen, müssen sich binnen 4. Wochen gehörigen Orts melden, wiedrigensfalls sie het nach nicht weiter gehörig werden möchten.

Zu Görlin sollen des Hujaren Fries, Siebenschön Regiments, auf dazigen Stadt-Halde belegene halbe Hufen Land, an den Meißtlichendern verkauft werden, wogu der 14te, 21ste und 28ste Februarie ausgesetzt; worin sie sich in denen Terminen zu Rathhouse melden, und der Meißtlichende der Auktion gewartigen; weil auch diejenigen welche daran etwas zu fordern, mit vorgefunden werden.

Zu Görlin verkaufet der Bürger und Schuster Meister Johann Friedrich Lichthorn, seine vor dem Mühlenthor dafelb, zwischen Herrn Roggen, und den dazigen Stadt-Simmermeister Naumanns Scheunen innen belegene Scheune, an den Nachrichter Herrn Christian Fuchs für 150 Rthlr. neu Brandenburgisch courant. Wer an dieser verkauften Scheune geegründete Anforderung zu haben vermeinen sollte, muss sich a. dato binnen 14. Tagen bey dem Käufer, oder E. Hochedlen Rath zu Görlin gehörig und sub pena præclus & perpetui silentii melden, weil die erlich verkauft Scheune dem Käufer künftigen Jubilate gerichtlich verlassen werden soll.

Brotkare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

Für 2 Pf. Semmel	Psund Roth	Qu.
3 Pf. ditto	5	1 ²
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	8	1 ²
6 Pf. ditto	14	2 ²
1 Gr. ditto	29	1 ²
6 Pf. Haushackenbrod	26	1 ²
1 Gr. ditto	1	1 ²
2 Gr. ditto	2	2
	4	5

NB. Vom 1ten bis den 8ten Februar.
1764, sind keine Schiffe ein- noch ausgässirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1. bis den 8. Februarii. 1764.

	Wimpel	Schessel
Weizen	19.	4.
Roggen	76.	15.
Gerste	55.	10.
Mais		
Haber	9.	2.
Eichen		
Buchweizen		
	Summa	141.
		21.

25. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 1ten bis den 8ten Februarii, 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Sesfe, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auelam									
Gahn									
Belgard									
Barwold	Haben	nichts	eingesandt						
Bahlig									
Bütow									
Camin									
Colberg	7 R.	95 R.	36 R.	27 R.					
Edelin	7 R.	95 R.	36 R.	24 R.					
Edslin		32 R.	32 R.	24 R.					
Daber	5 R.	48 R.	32 R.	28 R.	36 R.	24 R.	40 R.		12 R.
Damm									
Dennmin	Haben	nichts	eingesandt						
Fiddichow									
Grepenwalde									
Gars									
Gollnow	Haben	52 R.	nichts	31 R.	36 R.	32 R.	17 R.	55 R.	44 R.
Greiffenberg									
Grefenhangen	5 R.	52 R.	28 R.	26 R.	32 R.	18 R.	52 R.		8 R.
Gillnow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Karmen									
Labes	5 R.	64 R.	36 R.	28 R.	30 R.	20 R.			16 R.
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						
Maflow	Haben	52 R.	32 R.	26 R.	40 R.	18 R.	50 R.		18 R.
Maugarde									
Neuworp									
Pasewalek	6 R.	54 R.	30 R.	26 R.	26 R.	14 R.	48 R.	26 R.	12 R.
Vencun	4 R. 203.	46 R.	32 R.	25 R.	32 R.	15 R.	44 R.		6 R.
Blathe									
Wölk	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Wolzin									
Woritz		48 R.	29 R.	26 R.		18 R.	56 R.		
Razebühr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz	Hat	48 R.	nichts	31 R.	27 R.		17 R.	44 R.	29 R.
Stettin, Alt	4 R. 203.	46 R.	32 R.	25 R.	32 R.	15 R.	44 R.		6 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	28 R.	16 R.				
Stolp									
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, S. Pom.		48 R.	24 R.	18 R.	22 R.	12 R.	42 R.		8 R.
Treptow, D. Pom.									
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	72 R.	36 R.	32 R.	32 R.	24 R.	40 R.	96 R.	12 R.
Zacau	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.